

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 44

05.11.2016

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 08. November 2016, 19 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtratssitzung statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain für das gesamte Stadtgebiet
  - Aufstellungsbeschluss
  - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit u. der Träger öffentlicher Belange
3. Erschließungsbeitragsabrechnung Paartalweg im Stadtteil Bayerdilling
4. Erschließungsbeitragsabrechnung Salbeiweg – Bildung einer Erschließungsanlage und einer Erschließungseinheit
5. Bedarfsgerechte Änderung der längeren Schließzeiten in Kindertageseinrichtungen
6. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

## Termine Bürgerversammlung 2016

Die Termine für die Bürgerversammlungen sind wie folgt vorgesehen:

Wächtering	Montag	07.11.2016	Feuerwehrhaus
Wallerdorf	Montag	14.11.2016	Alte Schule
Gempfung	Mittwoch	16.11.2016	Schützenheim
Mittelstetten	Donnerstag	24.11.2016	Jugendraum
Oberpeiching	Montag	28.11.2016	Haus der Vereine
Unterpeiching	Donnerstag	01.12.2016	Gasthaus Braun
Etting	Montag	05.12.2016	Schützenheim
Sallach	Donnerstag	08.12.2016	Feuerwehrhaus
Staudheim	Montag	12.12.2016	Gasthof Sonne

**Beginn ist jeweils um 20 Uhr.**

## Stammtisch des VdK Ortsverband Rain

Der VdK Ortsverband Rain trifft sich zum Stammtisch am **Dienstag, 08. November 2016 um 17 Uhr** im Gasthaus zum Boarn. Die Vorsitzende Frau Ochwald und die Vorstandschaft des VdK freuen sich auf Ihren Besuch. Kontakt: Frau Inge Ochwald, Tel. 0906/23387.

## **Bauschuttlagerplatz**

Der Bauschuttlagerplatz bei Gut Sulz ist **vom 01.11.2016 bis 30.03.2017 durchgehend geschlossen!** Benötigte Sondertermine können mit dem Betreiber telefonisch vereinbart werden. Betreiber ist die Fa. Stiglmaier, 86641 Rain ST Bayerdilling, Tel. 09090/2258 bzw. 0170/8361697.

## **Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain für den Bereich Bebauungsplan Nr. 5 a „Am Fischerweg“**

Mit Bescheid vom 27.06.2016 Nr. FB 40-1342 hat das Landratsamt Donau-Ries die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain für den Bereich Bebauungsplan Nr. 5 a „Am Fischerweg“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Gerhard Martin, 1. Bürgermeister**

## **Bekanntmachung Änderungsbeschluss**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kühgrund Nord“**

Der Stadtrat hat am 25.10.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kühgrund Nord“ beschlossen. Die Stadt Rain ändert den Bebauungsplan Nr. 18 „Kühgrund Nord“ auf Grundlage der Begründung, der Planzeichnung, des Umweltberichts und des Satzungsentwurfs des Büros Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 25.10.2016. Der Geltungsbereich für die 1. Änderung umfasst die Fl.Nrn. 1366/4 (TF), 1366/14 (TF) und 1366/15 (TF), jeweils Gemarkung Rain. Das Änderungsverfahren ist durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.“

#### Anlass der Bebauungsplanänderung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da die Stadt die gewerbliche Entwicklung am Ort wegen konkreter Anfragen weiter fördern bzw. ermöglichen möchte. Weil das im Plangebiet befindliche Gewerbegebiet für die vorgesehene bauliche Entwicklung und im Hinblick auf zukünftige Anforderungen zu klein ist, soll es erweitert werden. Dies ist zudem dadurch bedingt, dass die örtlichen Gegebenheiten nicht den Darstellungen des Original-Bebauungsplanes entsprechen. Der tatsächliche Uferverlauf des angrenzenden Stillgewässers erstreckt sich hier über gewerbliche Bauflächen, welche somit nicht nutzbar sind. Auch hinsichtlich der Höhenentwicklung der baulichen Anlagen entsprechen die Festsetzungen des Original-Bebauungsplanes nicht mehr den heutigen baulichen Anforderungen für Hochregallager, sodass hierzu eine Aktualisierung der Unterlagen erforderlich ist. Da mit der geplanten gewerblichen Erweiterung eine Veränderung der Lärmimmissionen einhergeht, wurde im Vorfeld eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse daraus wurden nachfolgend in die Unterlagen eingearbeitet.

#### Städtebauliche Zielvorstellungen:

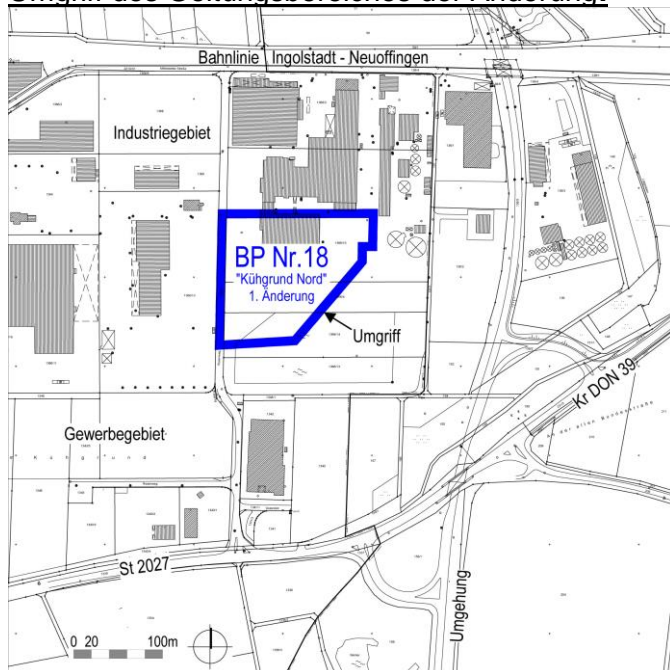
- Ordnung der städtebaulich verträglichen Nutzung und Nachverdichtung
- Regelung der angedachten Gestaltung der baulichen Anlagen (insb. Höhenentwicklung)
- weitgehender Erhalt und Ergänzung der Grünordnung
- Erweiterung der Baugrenze im Hinblick auf künftige Entwicklungen im Gebiet
- Wahrung eines ausreichenden Abstandes zum Stillgewässer

Der Gesamtcharakter zum angrenzenden Gebiet ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Die Planzeichnung für das Änderungsverfahren Nr. 18 „Kühgrund Nord“ mit Satzung, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 25.10.2016 und das Immissionsgutachten der Fa. Accon vom 20.10.2016, sind vom

**vom 07.11.2016 bis einschließlich 25.11.2016**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

#### Umgriff des Geltungsbereiches der Änderung:



**Gerhard Martin, 1. Bürgermeister**

### **Bekanntmachung Änderungsbeschluss**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 GE „Neuburger Straße Süd“**

Der Stadtrat hat am 27.09.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 GE „Neuburger Straße Süd“ beschlossen. Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung des Büro Joost Godts, Kirchheim vom 27.09.2016 den Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg auf.“ In diesem Zusammenhang wurde auch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 GE „Neuburger Straße“ beschlossen.

#### Anlass der Bebauungsplanänderung:

Die Stadt Rain beabsichtigt im Baugebiet Nr. 48 westlich des Bebauungsplanes Nr. 42 direkt angrenzend ein Wohngebiet auszuweisen (siehe nachfolgender Übersichtsplan). Im Rahmen der Konfliktbewältigung für das geplante Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe ist es auf Grundlage der schalltechnischen Untersuchung der Firma ACCON GmbH vom 17.10.2016 erforderlich, den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 42 zu ändern. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Neuburger Straße Süd“ wurden in der Planzeichnung die Fl.-Nrn. 1332(TF), 1332/2 und 1333 zum einen von Gewerbegebiet in Mischgebiet geändert und zum anderen fand eine Reduzierung des Emissionskontingents für GE2 statt. Ergänzend wird in der Planzeichnung die anbaufreie Zone von 20 m auf 15 m geändert. In Anbetracht der generell starken Nachfrage nach Wohnbauflächen, welche nur durch die Ausweitung der Wohnbauflächen in östliche Richtung zu decken ist, erscheint die Änderung sinnvoll und schafft so die nötigen Voraussetzungen.

Es wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

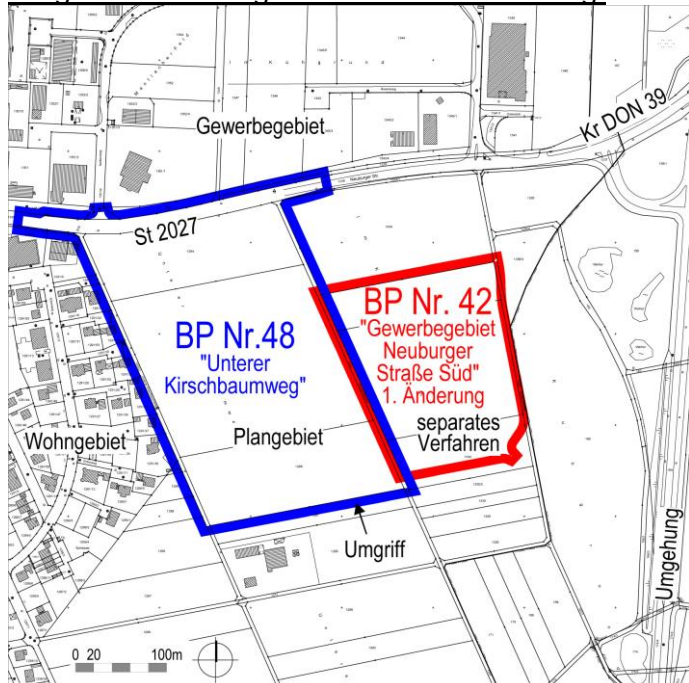
- im Norden: Fl.-Nr. 1334 (Acker)
- im Osten: Fl.-Nr. 1332, 1332/2 und 1333 (jeweils TF und öffentl. Verkehrsfläche), 1335 (öffentl. Verkehrsfläche)
- im Süden: Fl.-Nr. 1332 (TF, öffentl. Grünfläche „Eingrünung“)
- im Westen: Fl.-Nr. 1331 (Feldweg)

Die Planzeichnung für das Änderungsverfahren Nr. 42 GE „Neuburger Straße Süd“ mit Satzung, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 27.09.2016 und das Immissionsgutachten der Firma Accon v. 17.10.2016, sind vom

**vom 07.11.2016 bis einschließlich 25.11.2016**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Umgriff des Geltungsbereiches der Änderung:



**Gerhard Martin, 1. Bürgermeister**

### **Eintragung von Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt**

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen von Meldedaten zu widersprechen. Grundsätzlich ist die Übermittlung dieser Daten zulässig. Dies ist im Bundesmeldegesetz (BMG) geregelt. Gegen folgende Auskünfte kann widersprochen werden:

#### **Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

Kirchen erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von deren Familienangehörigen. Als Familienangehöriger mit einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit kann der Weitergabe dieser Daten widersprochen werden. Diese Sperre wirkt demnach nur, wenn die Familienangehörigen nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG). Daten zum Zweck des Steuererhebungsrechts werden der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in jedem Fall übermittelt (§ 42 Abs. 3 Satz 3 BMG).

#### **Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen**

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorausgehenden Monaten Auskunft über Namen, Vornamen, Anschrift und evtl. Doktorgrade von Einwohnergruppen (z. B. Erstwähler, Rentner, ...) erteilt werden. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Einen Monat nach der Wahl/Abstimmung müssen die Daten wieder gelöscht werden (§ 50 Abs. 1 BMG). Widerspruch gegen die Datenweitergabe ist gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

### **Auskünfte über Alters- und Ehejubilare**

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie Presse und Rundfunk dürfen die Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 2 BMG). Mitgeteilt werden die Geburtstage ab 70 sowie Ehejubiläen ab 50 Jahren.

Widerspruch ist ebenfalls gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.

### **Auskünfte an Adressbuchverlage**

Hier wird zur Führung von Adressbüchern Vor- und Familienname, evtl. Doktorgrade sowie die Anschrift von volljährigen Einwohnern übermittelt (§ 50 Abs. 3 BMG).

Widerspruch ist möglich gemäß § 50 Abs. 5 BMG.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Rain werden derzeit keine Adressbücher geführt.

### **Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Obwohl die Wehrpflicht nicht mehr besteht, werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung jeweils zum 31.03. jeden Jahres Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen sowie die aktuelle Anschrift. Diese Datenübermittlung dient dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr dazu, die betroffenen Personen über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz). Den oben angeführten Auskunftserteilungen kann im Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Zimmer 1 oder 2) widersprochen werden. Ein Widerspruch ist jederzeit und kostenfrei möglich. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist jedoch zu beachten, dass der Antragsteller persönlich erscheinen muss. Ein Antragsformular steht auch auf der Internetseite der Stadt Rain unter [www.rain.de](http://www.rain.de) unter Verwaltung und Bürger -> Online-Dienste -> Übermittlungssperre beantragen zur Verfügung.

### **Verkauf eines Einfamilienhauses mit Garten in Rain**

Die Verwaltungsgemeinschaft Rain hat die LEW-Bezirksmeisterstelle in der Münchner Straße erworben. Zu diesem Grundstück gehört auch ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Garten.

Lage: Münchner Straße 44, 86641 Rain, Wohnfläche 151,92 qm; Mindestgebot: 350.000,00 Euro.

**Der Verkauf erfolgt durch ein Bieterverfahren mit Abgabeschluss am Mittwoch, den 07.12.2016 um 15 Uhr.** Kaufinteressenten können weitere Informationen zum Objekt in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Abteilung Liegenschaften, Zimmer 31, unter Tel. 09090/703-721 oder [kaemmerei@vg-rain.de](mailto:kaemmerei@vg-rain.de) erhalten.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.

### **Energieberatung im Landkreis Donau-Ries**

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 10. November 2016, von 14 bis 17 Uhr** in Donauwörth, Forum für Bildung & Energie, VHS Donauwörth, Spindeltal 5, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden. Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m<sup>2</sup>, Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)

- Förderprogrammen (staatliche und andere)
  - Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
  - Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).
- Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter [agenda21@ira-donau-ries.de](mailto:agenda21@ira-donau-ries.de) bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

## **Nächstenliebe in Päckchen verpackt**

### **Johanniter-Weihnachtstrucker helfen, die größte Not zu lindern**

Mehl, Nudeln, Reis, Duschgel, Zahnbürsten und Spielzeug – lauter Dinge, die uns jederzeit ganz selbstverständlich zur Verfügung stehen. Für Tausende von Menschen in Südosteuropa aber sind Grundnahrungsmittel und Hygieneartikel wertvolle, zum Teil fast unbezahlbare Luxusgüter. Viele Familien leben in ärmlichen Verhältnissen und sind gerade in den harten Wintermonaten klirrender Kälte und Hunger ausgeliefert. Um die größte Not zu lindern, wurde vor 23 Jahren die Aktion Weihnachtstrucker ins Leben gerufen. Auch in diesem Jahr werden die Johanniter-Weihnachtstrucker wieder auf die Reise gehen. Am ersten Adventssamstag fällt der Startschuss für die diesjährige Sammelaktion:

Vom **26.11. bis zum 24.12.** können Privatpersonen, Firmen, Schulen, Kindergärten und Vereine ihre Päckchen in allen Lidl-Filialen in Bayern sowie in vielen Dienststellen der Johanniter abgeben. Daneben wird es auch wieder eigene Verladeaktionen an Firmen, Schulen und in Innenstädten geben. „Dank der großen Hilfsbereitschaft seitens der Bevölkerung kamen im letzten Jahr rund 51.000 Hilfspakete zusammen“, sagt Gertrud Streit-Doderer, Mitglied des Regionalvorstands der Johanniter im Regionalverband Schwaben. „Hunderte ehrenamtliche Helfer hatten diese im Vorfeld eingesammelt, verladen, in die Zielregionen gefahren und dort in Kinder-, Alten- und Behindertenheimen, in Armenküchen, Romasiedlungen und entlegenen Bergdörfern persönlich an die Betroffenen verteilt.“ Unterstützt werden die Helfer dabei stets von langjährig bekannten, zuverlässigen Partnern vor Ort, die dafür sorgen, dass die Hilfe auch ganz genau dort ankommt, wo sie benötigt wird. „Die Freude und Dankbarkeit der Menschen, die die Päckchen oft schon sehnsüchtig erwarten, ist unvorstellbar“, weiß Streit-Doderer. „Für sie sind es aber nicht nur die Sachspenden, die zählen. Genauso wichtig ist das Zeichen der Nächstenliebe und der Hoffnung, das sie darin sehen. Ein Zeichen, dass wir sie nicht vergessen haben.“ Damit die Helfern am Zoll keine Probleme bekommen und möglichst gleichwertige Päckchen verteilt werden können, ist der Inhalt der Päckchen vorgegeben: 1 Geschenk für Kinder (Malbuch oder -block, Malstifte), 3 kg Zucker, 3 kg Mehl, 1 kg Reis, 1 kg Nudeln, 1 Liter Speiseöl in Plastikflaschen, 3 Packungen Multivitamin-Brausetabletten, 3 Packungen Kekse, 5 Tafeln Schokolade, 500 g Kakaotränkepulver, 2 Duschgel, 1 Handcreme, 2 Zahnbürsten und 2 Tuben Zahnpasta. Um die lange Fahrt unversehrt zu überstehen, sollten die Artikel in einen stabilen Karton von geeigneter Größe gepackt werden. Spendenwillige können die Aktion auch mit einer Geldspende unterstützen. „An den Sammelstellen stehen Sammelbüchsen bereit. Auch jeder noch so kleine Betrag hilft uns, den Transport der Päckchen und den enormen Koordinationsaufwand des Projektes zu schultern“, so Volker Geßner von den Johannitern in Donauwörth. Informationen zu den einzelnen Sammelstellen und zur Aktion gibt es im Internet unter [www.johanniter.de/weihnachtstrucker](http://www.johanniter.de/weihnachtstrucker). Spenden sind direkt über folgendes Konto möglich: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.; IBAN: DE89 3702 0500 0004 3030 02; BIC: BFSWDE33XXX; Stichwort: Weihnachtstrucker.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. steht in der Tradition des evangelischen Johanniterordens und engagiert sich seit mehr als 60 Jahren in den unterschiedlichsten karitativen und sozialen Bereichen. Mit mehr als 14 000 Beschäftigten, rund 30 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und über 1,4 Millionen Fördermitgliedern zählt der gemeinnützige Verein mittlerweile zu einer der größten Hilfsorganisationen in Europa. Zu den Aufgabenfeldern der Johanniter-Unfall-Hilfe zählen unter anderem Erste Hilfe, Sanitäts- und Rettungsdienst, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Betreuung und Pflege von alten und kranken Menschen. International leistet der Verein humanitäre Hilfe bei Hunger- und Naturkatastrophen. Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist mit knapp 300 Regional-, Kreis- und Ortsverbänden im gesamten Bundesgebiet vertreten. Seit 2004 tragen die Johanniter das DZI-Spenden-Siegel. Damit attestiert das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) der Organisation einen gewissenhaften Umgang mit den ihnen anvertrauten Spendengeldern. Mehr Informationen zu den Johannitern in Bayern finden Sie unter [www.johanniter.de/bayern](http://www.johanniter.de/bayern).